



Finanzamt Kempten Außenstelle Immenstadt

FA Kempten, ASi Immenstadt, Postfach 12 51, 87502 Immenstadt

Herrn
Michael Batscheider
Alpgaustraße 6b
87561 Oberstdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	123
Steuernummer:	12320270152
Sicherheitsnummer:	28095744

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08323 801-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	123 / 202 / 70152	2340	Frau Erdinger	210	15.03.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Michael Batscheider, Alpgaustraße 6b, 87561 Oberstdorf
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.03.2017 bis zum 16.03.2020.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Erdinger
Erdinger



Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Telefax	E-Mail
Rothenfelsstraße 18 87509 Immenstadt	Montag - Donnerstag Freitag	07:30 - 12:30 Uhr 07:30 - 12:00 Uhr	poststelle.fa-immen@finanzamt.bayern.de

zusätzlich vom 1. November bis 31. Mai
am Do 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Kreditinstitut	IBAN
Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren	DE44 7200 0000 0073 4015 00 DE08 7345 0000 0000 0257 00

Internet
www.finanzamt-immenstadt.de

BIC
MARKDEF1720
BYLADEM1KFB

→ Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte Ihr Gesprächspartner nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.